

## Liste der von der FINMA zugelassenen Prüfstellen für Prospekte

Wer in der Schweiz ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Effekten unterbreitet oder wer um Zulassung von Effekten zum Handel auf einem Handelsplatz ersucht, hat vorgängig einen Prospekt zu veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung ist der Prospekt durch die Prüfstelle prüfen zu lassen. Die Prüfstelle bedarf der Zulassung durch die FINMA. Nach der Zulassung besteht keine prudenzielle Aufsicht der FINMA über die Prüfstellen.

| Name                       | Ort      | Homepage                                                          |
|----------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------|
| BX Swiss AG                | Zürich   | <a href="http://www.regservices.ch">http://www.regservices.ch</a> |
| SIX Exchange Regulation AG | Zürich 1 | <a href="http://www.ser-ag.com">http://www.ser-ag.com</a>         |

---

**Total von der FINMA zugelassene Prüfstellen für Prospekte: 2**